



20.042

Voranschlag 2020.

Nachtrag IIa

Budget 2020.

Supplément IIa

Différences – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.06.20 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)

2. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020 2. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au supplément IIa au budget 2020

Anhang – Annexe

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Département de la défense, de la protection de la population et des sports

*504 Bundesamt für Sport
504 Office fédéral du sport*

*Antrag der Mehrheit
A290.0123 Covid: Darlehen SFL/SIHF
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Antrag der Minderheit
(Français, Gapany, Hefti, Rieder)
A290.0123 Covid: Darlehen SFL/SIHF
Festhalten*

*Proposition de la majorité
A290.0123 Covid: prêts SFL/SIHF
Adhérer à la décision du Conseil national*

*Proposition de la minorité
(Français, Gapany, Hefti, Rieder)
A290.0123 Covid: prêts SFL/SIHF
Maintenir*

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir führen heute die erste Differenzbereinigung beim Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020 durch. Es verbleibt nur noch eine einzige Differenz, und zwar zu den Rahmenbedingungen der Kreditverwendung im Bereich der Unterstützung der Profi-Ligen im Eishockey und im Fussball. Wir befinden uns hier beim Bundesbeschluss Ib. Der Bundesbeschluss Ia steht seit dem 4. Juni definitiv und kann nicht mehr aufgeschnürt werden. Das heisst, die Kredite sind in dem Sinne schon bewilligt. Bei der Differenzbereinigung haben die Räte die Aufgabe, aufeinander zuzugehen. Wir führen bei Bedarf bis zu zwei Differenzbereinigungen durch. Sollte es dann noch Differenzen geben, kommt es zur Einigungskonferenz. Um Geltung zu erlangen, braucht eine Rahmenbedingung einen übereinstimmenden Beschluss beider Räte. Sollte der Antrag der Einigungskonferenz abgelehnt werden, dann würde der Bundesbeschluss Ib ganz





abgelehnt. Das heisst, alle bereits beschlossenen Rahmenbedingungen, namentlich die unbestrittene zur Kreditverwendung im Kulturbereich, würden auch dahinfallen. Anders als bei der Kredithöhe kann sich kein Rat ohne die Zustimmung des anderen Rates durchsetzen.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Eckwerten. Der Nationalrat hat am 3. Juni auf Antrag seiner Finanzkommission folgende Rahmenbedingung der Kreditverwendung beschlossen: "Clubs, welche einen Darlehensanteil in Anspruch nehmen, stellen sicher, dass die Senkung des durchschnittlichen Einkommens gemäss Artikel 41a Absatz 4 Buchstabe b Ziffer 4 Sportförderungsverordnung [...] durch eine mit zunehmendem Einkommen progressive Senkung der einzelnen Einkommen erreicht wird." Die FK-N hatte diese Bestimmung mit 18 zu 6 Stimmen angenommen. Es war ein Minderheitsantrag Feller gegen die Rahmenbedingung eingereicht worden. Der Nationalrat stimmte dieser Rahmenbedingung dann am 3. Juni jedoch mit 139 zu 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

An der Sitzung unserer Finanzkommission vom 29. Mai lag ein gleichlautender Antrag auf diese Rahmenbedingung vor. Dieser wurde aber mit 7 zu 3 Stimmen abgelehnt. Es wurde dann kein Minderheitsantrag eingereicht, sodass unser Rat am Donnerstag, 4. Juni, über die Kreditverwendung, über diese Zusatzbestimmung, gar nicht abstimmte. Das Hauptargument in der Finanzkommission, weshalb der Antrag abgelehnt bzw. dann kein Minderheitsantrag gestellt wurde, war, dass es schon genügend einschränkende Auflagen für die Verbände und die Ligen gebe.

Vorgestern war dann in der ersten Runde der Differenzbereinigung die FK-N an der Reihe. Mit 15 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat sie am Beschluss ihres Rates festgehalten. Herr Feller hat wieder einen Minderheitsantrag eingereicht, und gestern hat der Nationalrat mit 120 zu 54 Stimmen bei 11 Enthaltungen an seiner Haltung festgehalten. Deshalb führten wir dann unsere Beratung heute Morgen in der FK-S durch. Wir führten noch einmal eine intensive Diskussion über die Argumente für und gegen diese zusätzliche Auflage. In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch auf die Sportförderungsverordnung und auf das, was dort alles deklariert oder von den Vereinen verlangt wird, hinweisen. Ich möchte die Bestimmungen in Artikel 41a Absatz 4 erwähnen, in welchen festgelegt wird, was gemäss den Verträgen zwischen dem BASPO und den Verbänden alles eingehalten werden muss, um eben diese Darlehen zu gewähren.

Als Erstes besteht die Verpflichtung, die Darlehen zur Sicherstellung des Spielbetriebs der Ligen zu verwenden, gegebenenfalls auch ohne Zuschauerbeteiligungen. Weitere Bedingungen, unter denen Darlehensanteile an die einzelnen Clubs der Liga weitergeleitet werden, sind namentlich folgende:

1. Die Clubs sind verpflichtet, gegenüber dem Bund solidarisch für die Rückzahlung ihres Darlehensanteils zu haften.
2. Sie müssen Mittel im Umfang von jährlich mindestens 30 Prozent aus der Vermarktung von Medienübertragungsrechten und jährlich mindestens 25 Prozent aus Erlösen von Spielertransfers zur Rückzahlung ihres Darlehensanteils verwenden.
3. Sie dürfen bis zur Rückzahlung ihres Darlehensanteils keine Dividenden ausschütten, keine Aktivdarlehen vergeben und keine vorzeitige Rückzahlung bestehender Darlehen vornehmen.
4. Sie müssen bis zur Rückzahlung ihres Darlehensanteils auf eine Erhöhung des durchschnittlichen Einkommens aller am Ligabetrieb teilnehmenden Spieler zuzüglich aller Prämien, Boni und weiterer geldwerter Vergünstigungen verzichten, sofern der Darlehensanteil innert drei Jahren nicht zurückbezahlt ist. Dann müssen sie das durchschnittliche Einkommen aller am Ligabetrieb teilnehmenden Spieler

AB 2020 S 486 / BO 2020 E 486

zuzüglich aller Prämien, Boni und weiterer geldwerter Vergünstigungen um mindestens 20 Prozent senken. Hier knüpft jetzt der Beschluss des Nationalrates an, dass die entsprechenden Einkommen progressiv zu senken seien. Diese Bestimmung greift damit natürlich weiter in privatrechtlich organisierte Unternehmen, in ihre Kompetenz ein und beschränkt sie auch in der Ausgestaltung ihrer Lohnfestsetzung. Trotzdem ist die Mehrheit Ihrer Finanzkommission dem Beschluss gefolgt, weil es in diesen Ligen einzelne Lohnexzesse gibt. Darauf sensibilisiert, möchte die Kommission, dass diese Bestimmung aufgenommen wird – aber nicht in dem Sinne, dass sie hart und im Einzelfall überprüft wird, sondern dass die Ligen verpflichtet sind, in Form einer Selbstdeklaration die Einhaltung dieser zusätzlichen Pflichten darzulegen, und dass die Überprüfung nicht im Einzelfall, sondern stichprobenweise erfolgt. Mit diesen Ergänzungen, dies auch zuhanden des Amtlichen Bulletins, sind wir der Meinung, dass diese zusätzliche Bestimmung pragmatisch umgesetzt werden kann, dass sie vertretbar ist und nicht ein grosser zusätzlicher Aufwand bei der Kreditgewährung und der Kreditkontrolle daraus erfolgen wird.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 8 zu 4 Stimmen –, dem Nationalrat zu folgen und diese Differenz auszuräumen. Die Argumente der Minderheit wird Ihnen der



Minderheitssprecher darlegen. Besten Dank, wenn Sie den Anträgen der Mehrheit der Kommission folgen.

Français Olivier (RL, VD): On est tous d'accord pour dire que dans le sport d'élite, il y a des salaires qui ne sont pas raisonnables. Qui paie ces salaires? Ce sont les milieux de l'économie en particulier, car il faut rappeler que le sport d'élite n'est pas financé par la manne publique. Il est financé quasiment exclusivement – je parle ici des salaires, pas des infrastructures – par les milieux de l'économie. Si quelqu'un doit régulariser les salaires, ce sont les sponsors. Or, dans le cas présent, on vient faire une ingérence dans la gestion des clubs.

Si vous suivez cette décision du Conseil national, il faudra complètement oublier l'ordonnance. Elle ne sert à rien. A rien! Que dit-elle, cette ordonnance? Son article 5 en particulier fixe les conditions-cadres pour obtenir un prêt. Il faut que le club soit menacé d'insolvabilité. Est-ce qu'un club riche est menacé d'insolvabilité? Non. Est-ce que les salaires dans les clubs riches sont importants? Oui. Est-ce que les salaires dans les clubs pauvres sont importants? Non. Il faut se rappeler que vous ne pouvez pas bénéficier de la manne fédérale si vous êtes riche. Ici, le Conseil national et ceux qui le suivent font tout le contraire. Résultat des courses, pour les clubs riches, pas de problème, de toute façon, ils ne demanderont rien. Quant aux clubs pauvres, avec les conditions que vous mettez, vous leur poserez plusieurs problèmes. Premièrement, les nouveaux contrats devront prévoir une diminution des salaires par rapport aux salaires moyens du club. Deuxièmement, les contrats en cours devront être revus. Allez-vous accepter que l'on remette en cause votre contrat actuel? Non. Et si vous décidez d'aller aux prud'hommes, vous allez gagner. C'est inapplicable.

De plus, nous n'avons pas mené de débat sur la culture. Savez-vous quel est le salaire d'un chef d'orchestre? Avez-vous fait un débat sur les salaires de l'élite de la culture? Non, et vous avez eu raison.

Mais je peux vous dire que les salaires de l'élite de la culture, d'abord ils sont durables – parce que c'est quasiment sûr que, jusqu'à 65 ans, l'élite travaille –, et ensuite ils sont relativement importants.

Or, certes, on aime bien trouver une solution de compromis. C'est pourquoi une grande partie de la Commission des finances a dit: "Circulez, il n'y a rien à voir, on avance, on passe à autre chose." Non, nous devons rester sur les principes de base de l'économie et être attentifs tout simplement aux uns et aux autres en soutenant les clubs qui sont pauvres. Si vous soutenez les clubs qui sont pauvres, vous suivez ma minorité, et on maintient cette divergence à l'égard du Conseil national.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nach zwei Nachtragskreditpaketen im Umfang von 31 Milliarden Franken bleibt keine finanzielle Differenz, sondern eine Anwendungsdifferenz. Worum geht es? Es geht um diese Darlehen an Profi-Ligen in Eishockey und Fussball. Dort haben Sie festgelegt, dass Clubs, die diese Darlehen nach drei Jahren nicht zurückbezahlen, die Lohnsumme zu senken haben. Das ist die Formulierung des Bundesrates, der Sie gefolgt sind: Die Clubs haben die Löhne zu senken.

Die Differenz besteht darin, dass der Nationalrat sagt, dass diese Senkung progressiv nach Einkommen vorzunehmen sei. Das ist die Differenz: Sie reden von einer generellen Lohnsenkung, und der Nationalrat ergänzt, dass diese Lohnsenkung progressiv aufgrund der Höhe der Einkommen erfolgen soll. Das ist die Differenz.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es falsch ist, dass sich das Parlament in die Lohnpolitik eines Clubs einmischt. Jeder Club hat nämlich sein Umfeld, hat Bedingungen, steigt vielleicht auf oder steigt vielleicht ab, gerät in Gefahr, spielt in der Champions Hockey League oder wo auch immer und hat seine Politik nach den Zielen auszurichten. Hier politisch in die Lohnpolitik eines Clubs einzugreifen, ist grundsätzlich falsch. Ich glaube auch nicht, dass es die Aufgabe des Parlamentes ist, das zu tun.

Folglich bin ich eigentlich nach wie vor überzeugt, dass grundsätzlich der letzte Beschluss Ihres Rates und der Entwurf des Bundesrates sinnvoll sind.

Wenn wir jetzt den Beschluss des Nationalrates und den Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit anschauen, sehen wir, dass dort steht: "die Clubs stellen sicher [...]". Nach unserer Interpretation heisst das, dass die Clubs das sicherstellen: Die Clubs sind also verantwortlich, dass sie sinngemäss eine Progression berücksichtigen, sofern Sie dem Beschluss des Nationalrates zustimmen. Es gibt keine weiteren Vorgaben zu dieser Progression. Wir interpretieren das so, dass es Sache der Clubs ist, wie sie das dann umsetzen, und dass sie in Bezug auf die Progression frei sind. Man erwartet eine Progression, aber die entsprechende Senkung soll pragmatisch umgesetzt werden.

Man könnte auch sagen, dass die Differenz zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit nicht so gross ist, wenn das so interpretiert wird, denn ich gehe davon aus, dass Clubs, wenn sie dann die Löhne senken müssen, das ohnehin in einer gewissen Progression und nicht einfach linear vornehmen würden. In diesem Sinne könnten wir mit dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit leben.



Es ist Sache der Clubs; die Clubs stellen die Senkung sicher. Die Progression wird nicht weiter definiert, sondern auch das ist Sache des Clubs. Die Erwartung geht aber in diese Richtung. Es gibt keine Kontrolle, sondern es gibt Selbstdeklaration. Wir sind nicht in der Lage, in die Club-Buchhaltungen Einblick zu nehmen, Löhne zu definieren und das genau festzustellen. Das kann auch nicht unsere Aufgabe sein. Es geht um Selbstdeklaration.

Man könnte selbstverständlich eine Stichprobe vornehmen, aber es wäre dann auch nicht Sache der Finanzkontrolle, sich noch in Club-Buchhaltungen einzumischen. Sonst wird das noch dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt, und dann gibt das die grosse Polemik. Das möchten wir also nicht. Wir möchten also die Kompetenz bei den Clubs lassen. Aber das Signal wäre dann entsprechend klar. So könnten wir damit leben.

Vielleicht ist zum Beschluss des Nationalrates doch auch noch festzuhalten: Wenn man den Diskussionen gefolgt ist, geht man davon aus, dass auch in der Schweiz solche Lohnexzesse stattfinden, wie wir sie aus den Medien von den ganz grossen Ligen der Welt kennen. Da kann man doch auch mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass zwar Unterschiede zwischen den Clubs bestehen, dass aber Lohnexzesse in der schweizerischen Fussball- und Eishockeyliga nicht stattfinden, wie sie andernorts stattfinden. Wir haben hier eine relativ grosse soziale Kontrolle. Unterschiede gibt es, die sind aufgrund unterschiedlicher Leistungsniveaus wahrscheinlich auch gerechtfertigt. Aber wir müssen hier nicht in einem Bereich eingreifen, der von Exzessen und

AB 2020 S 487 / BO 2020 E 487

absoluten sozialen Ungerechtigkeiten geprägt ist. Bei uns stimmt das Gesamtbild aus meiner Sicht nach wie vor.

Damit lautet der Antrag: Die Clubs stellen die Senkung von Einkommen sicher, die Clubs sind in der Verantwortung, die Progression ist Sache der Clubs, und es geht um Selbstdeklaration. Wenn das dann auch so umgesetzt werden kann, könnten wir mit dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag Ihrer Kommissionmehrheit leben. So gesehen, mit dieser Interpretation der Umsetzung, könnten Sie diese Differenz aus meiner Sicht auch bereinigen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

(1 Enthaltung)